

## **DBA Türkei unterzeichnet**

**Am 19. September 2011 haben in Berlin die Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Wolfgang Schäuble, und der Republik Türkei, Mehmet Şimşek, das neue Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen unterzeichnet. Es ersetzt das Abkommen vom 16. April 1985.**

Das bisherige Abkommen wurde von der Bundesregierung am 21. Juli 2009 mit Wirkung zum 31.12.2010 gekündigt, da drei Verhandlungsrunden hinsichtlich einer Revision scheiterten. Nach zwei weiteren Verhandlungsrunden wurde am 5. Mai 2010 ein neuer Textentwurf paraphiert, der wegen türkischer Veränderungswünsche und nachträglicher Verhandlungen erst am 19. September 2011 unterzeichnet werden konnte. Das neue Abkommen wird mit Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten und rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden sein.

Das neue Abkommen lehnt sich im Wesentlichen an das OECD-Musterabkommen an und nimmt folgende Anpassungen vor:

- Absenkung der Quellensteuersätze
  - Dividenden: 5 % (unmittelbare Beteiligung mindestens 25 %), 15 % (übrige Fälle)
  - Zinsen: 10 %
  - Lizenzgebühren: 10 %;
- Einführung eines begrenzten Besteuerungsrechts von Renten im Quellenstaat (max. 10 % - Freibetrag 10.000 EUR/Jahr);
- Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit fiktiver, nicht gezahlter türkischer Steuern;
- Einführung einer Switch-over-clause zugunsten Deutschlands (von Freistellungs- zur Anrechnungsmethode);
- Umsetzung des OECD-Standards zum steuerlichen Informationsaustausch.